

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 13.11.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 2452/23

Bezeichnung: **Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung
– Schützenkompanie 1836 Windischholzhausen e. V. -
Unterstützung Vereinstätigkeiten / bewegliches
Anlagevermögen**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Verein Schützenkompanie 1836 Windischholzhausen e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.350,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Materialien (wie z. Bsp. Pokale für Dorf- und Schützenfest, Preise für Nacht- und Karpfenschießen, ein Zelt für Volkskönigsschießen in verschiedenen Orten, Sonnenschirme für Freiluftveranstaltungen, ein Aktenschrank, Kleinkalibermunition und ein Kleinkalibergewehr für Jugendliche und Frauen) für die kulturelle und sportliche Förderung im Sinne der Vereinstätigkeiten, und deren Ausrichtung im Rahmen von Festlichkeiten des Vereins, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Axel Hoppe
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

